

LEITARTIKEL

Auswirkungen der Dienstpostenbewertung nun für die Kollegen greif- und spürbar

Rolf Kircher**Zur Erinnerung:**

Die Entscheidung des BVerfG, vom 30. Juni 2011, Az. 2 C 19.10 und der Beschluss des BVerfG vom 16.12.2015, Az. 2 BvR 1958/13 führten dazu, dass auch in der Polizei des Landes Baden-Württemberg die Dienstpostenbewertung, mit den nun uns vorliegenden Ergebnissen gekommen ist.

Das IM LPP hat diese verwaltungsgerichtliche Aufforderung zum Anlass genommen, die polizeilichen Arbeitsplatz- und Aufgabenstrukturen von Grund auf vergleichbar zu erfassen, transparent zu beschreiben und leistungsgerecht zu bewerten. So aus dem Infobrief Nr. 8 des Projekts DPB vom Januar 2020.

Weiter wurde ausgeführt:

Die Einweisung auf einen beschriebenen und bewerteten Dienstposten bringt Ihnen den Vorteil der besseren Nachvollziehbarkeit Ihrer Tätigkeit und des damit verbundenen Anspruchs an diese Tätigkeit. Was Sie tun und leisten, wird dadurch sichtbarer und greifbarer – nicht nur aus Perspektive Ihrer Vorgesetzten, sondern auch im Falle eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens. Transparenz war für uns ein wichtiges Leitprinzip während der Projektarbeit zur DPB. Und das bleibt es auch in Zukunft!

Soweit die Theorie, oder soweit die Beschreibung aus dem Projekt. Nachdem nun

in fast allen Präsidien die Ausschreibungen gelaufen sind und wohl auch überwiegend die Personalauswahlentscheidungen getroffen wurden, häufen sich nach unseren Informationen die Kritik, das Unverständnis, und auch eine große Menge Demotivation aus den Bewerberkreisen, die berücksichtigten Bewerber natürlich ausgenommen.

Warum ist das so?

Einerseits ganz einfach, weil man nun erkennt, wohin der Hase läuft. Meist war das ja schon bei genauer Betrachtung der Ausschreibungstexte erkennbar. Denn bei korrekter Lesart lag ja auf der Hand, dass Beförderungen in einzelbewertete Statusämter (A 9-Z, A 12 und A 13 gD) nur noch bei Innehaben eines entsprechenden Dienstpostens möglich sind. Und ein Anspruch auf Beförderung auch bei formaler Übertragung eines höherwertigen Dienstpostens nicht besteht.

Und der Feststellung, dass die Anzahl der Beförderungsmöglichkeiten sich allerdings – wie bisher auch – ausschließlich nach freien und beförderbaren Haushaltsstellen richtet. Somit die Anzahl der Stellen nach A 12 und nach A 13 weiter so begrenzt sind wie zuvor. Und verschärfend die hoch dotierten Dienstposten nach A 12 und nach A 13 in der Fläche und bei kleinen Dienststellen natürlich weniger vorhanden sind.

Und andererseits oder deshalb für unsere Kollegen erkennbar und nicht nachvollziehbar war und ist, dass z. B. DGL-Stellen trotz Pflicht zur sachgerechten Bewertung des Dienstpostens nicht grundsätzlich nach A 12 oder sogar höher bewertet sind, sondern



Rolf Kircher

u. a. nach „Stiefelspitzen“, und somit viele dieser Stellen nur nach A11 bewertet sind.

Somit wird tatsächlich alles sichtbarer und greifbarer, auch die unmittelbaren Auswirkungen auf jeden einzelnen Bewerber, ganz so wie das Projekt schreibt. Und damit verbunden die Ergebnisse in der neuen Dienstpostenwelt, die halt eben nicht nur Vorteile bietet und ebenso wenig eine bessere Nachvollziehbarkeit der Tätigkeit, Verantwortung und Aufgabenwahrnehmung am Beispiel der DGL-Stellen hergibt.

Deshalb fordern wir nach wie vor, dass eine gerechte Dienstpostenbewertung längst überfällig ist. Allerdings nicht nach dem Motto „es darf bei der Polizei nichts kosten“. Die Neubewertung der Tätigkeit der Hauptschullehrer an den Werkrealschulen – von A 12 nach A 13 – hat doch gezeigt, dass es geht, wenn man nur möchte.

Darüber hinaus realisiert man nun, dass die hochgelobten Bewertungsüberhänge von bis zu 20 Prozent derzeit nicht mehr als ein Luftschloss sind. Diese Stellen gibt es nicht, geschweige denn, dass man derzeit von einer Etatisierung träumen kann. Da

DP – Deutsche Polizei
Baden-Württemberg**Geschäftsstelle**
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (07042) 879-0
Telefax (07042) 879-2 11
info@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke**Redaktion**
Andreas Heck (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Mobil 0173 300544 3
redaktion@gdp-bw.de**Service GmbH BW**
Telefon (07042) 879-299
Telefax (07042) 879-2 11
info@gdp-service.com



rauf haben wir ständig hingewiesen. Und vor einer vorschnellen Zustimmung vor dem Hintergrund einer erhofften Etatisierung dieser Überhänge gewarnt!

Nach wie vor sind wir der Meinung, wir haben darüber dezidiert berichtet oder unsere Argumente vorgetragen, dass der Polizeiberuf im Eingangsamt nach A 11 bewertet gehört. Ganz einfach, weil man Polizist ist. Ganz einfach, weil man diesen Beruf erlernt



Gundram Lottmann

hat, und sich einer sehr großen Verantwortung für unser Gemeinwohl stellt.

Wer genau hinschaut, erkennt in der aktuellen Lage oder Krise, dass unsere Kolleginnen und Kollegen, ganz egal welchen Dienstgrad sie begleiten, an jedem Ort und zu jeder Zeit jedem Risiko begegnen müssen und innerhalb weniger Augenblicke sehr weitreichende Entscheidungen treffen müssen. Ob dies nun Rechtspositionen der Bürgerinnen und Bürger betreffen oder weitreichende Grundrechtseingriffe, sei dahingestellt.

Im Bereich des mittleren Dienstes muss das IM ja schon regelnd eingreifen, um die Kolleginnen und Kollegen davor zu bewahren, dass es nicht zu sozialem Unfrieden kommt. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Besonderheit der Auswahl nach A 9 Z verweisen. Ich zitiere aus unserer Digital:

03/2020 vom 8. April 2020

IM hat auf die Nöte und Probleme in Zusammenhang mit der Dienstpostenbewertung reagiert.

Dienstpostenausschreibung wird zur reinen Beförderungsausschreibung. Seit Anfang an weist die GdP darauf hin, dass die Dienstpostenbewertung in der Polizei des Landes Baden-Württemberg verfassungswidrig ist.

Seit Anfang an weisen wir darauf hin, dass die Dienstpostenbewertung mit einer gerechten Bewertung des Polizeiberufes rein gar nichts zu tun hat. Wir haben ihr deshalb auch den Namen Dienstpostenbewertung verpasst.

Seit Anfang an weisen wir weiter darauf hin, dass es nach Einführung der Dienstpostenbewertung zu erheblichen Problemen kommen wird.

Und wir haben seit Anfang an darauf hingewiesen, dass eben nicht nur ein kleiner Teil der Polizeibeamtinnen und -beamten von der Dienstpostenbewertung betroffen sein wird.

Nachdem in jüngster Vergangenheit etliche Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Dienstes bereits die Auswirkungen der DPB am eigenen Leib bzw. an der eigenen Stelle erfahren mussten, indem sie nämlich ihre Stelle räumen mussten, hat es nun auch Auswirkungen im mittleren Dienst.

Aus dem Innenministerium kam jüngst folgende Anweisung:

„Unter Abwägung der o. g. konkurrierenden Ziele wurde unter Berücksichtigung der genannten besonderen Umstände hinsichtlich der Beförderungsbewerberinnen und -bewerber von A 9 mD nach A 9 Z die Entscheidung getroffen, zur weiteren Stärkung der Sozialverträglichkeit während der Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2021 eine Beschränkung des Bewerberkreises für nach A 9 Z bewertete Dienstposten auf Beförderungsbewerber/-innen zuzulassen.“

Im gleichen Atemzug heißt es dann weiter: „... analoge Anwendungen dieser Bestimmung auf die einzeln bewerteten Dienstposten des gD der Statusämter A 12 und A 13 sind nicht zulässig.“

Wir möchten daran erinnern, dass ursprünglich zur „Förderung von Vertrauen und Akzeptanz“ eine Beschränkung von Bewerberkreisen nicht zugelassen war.

Nun also plötzlich doch???

Weshalb das IM diesen Kunstgriff zulässt, liegt auf der Hand. Würde das IM nicht die o. g. Regelung ermöglichen, hätten wir in den Dienststellen womöglich tatsächlich den sozialen Unfrieden. Polizeihauptmeister hätten vielfach keinen Zugang mehr auf einzelbewertete Posten in A 9 Z auf ihrer Dienststelle, weil Bewerber, die dieses Amt bereits innehaben, der Vorrang gegeben werden müsste. Der Dienstherr hat nach gängiger Rechtsprechung eine sehr weite Organisationsbefug-

nis die Funktion eines Dienstpostens nach Art und Umfang sowie die an den Inhaber zu stellenden Anforderungen festzulegen. Dies setzt einer gerichtlichen Überprüfung enge Grenzen. Andererseits hat der Dienstherr darauf zu achten, dass bei der Auswahl auf einen einzelbewerteten Dienstposten die Grundsätze des Art. 33 GG eingehalten werden.

Durch den oben genannten Kunstgriff rückt man nun davon ab

Dieses Dilemma zeigt ganz deutlich, in welcher schwierigen Situation sich die Polizei mit der Dienstpostenbewertung gebracht hat, und wie man nun versucht, doch wieder pragmatische Lösungen zu finden.

Wäre man unserer Forderung der Bewertung des Polizeiberufs wenigstens ansatzweise gefolgt, hätten wir solche Probleme heute nicht.



Norbert Nolle

Dass die DPoIG der Einführung der Dienstpostenbewertung in dieser Form zugestimmt hat, war ein Fehler und kann leider nicht rückgängig gemacht werden.

Ganz aktuell muss man doch erkennen, dass die aktuelle DPB nicht zeitgemäß ist und dass man diese strikte Trennung der zu bewältigenden Aufgaben bzw. Anforderungen in verschiedenen Besoldungsgruppen gar nicht umsetzen kann.

Allein und zu Recht steht die Funktionsfähigkeit der Polizei im Vordergrund.

Deshalb fordern wir für die Polizei des Landes weiterhin das Eingangsamt A 11.

Wir bleiben weiter am Ball, um die Bewertung des Polizeiberufes deutlich zu verbessern. ■



GASTBEITRAG DER BUNDESVEREINIGUNG FLIEGENDES PERSONAL DER POLIZEI ZUM THEMA ERSCHWERNISZULAGEN BEI DER POLIZEIHUBSCHRAUBERSTAFFEL BADEN-WÜRTTEMBERG

Auf halber Strecke schlapp gemacht?

Die Bundesvereinigung fliegendes Personal der Polizei – BfPP – setzt sich als gewerkschaftlicher Berufsfachverband für die speziellen Belange der fliegenden Besatzungen in den einzelnen Polizeihubschrauber- und Polizeifliegerstaffeln bei den Bundesländern und beim Bund ein; und dies bereits seit 1989.

Carsten Scharfenberg

Bundesvorsitzender Bundesvereinigung fliegendes Personal der Polizei e.V

Um in polizeifliegerischen Sachverhalten gemeinsam vorzugehen, bedienen sich die Polizeigewerkschaften, in Baden-Württemberg insbesondere die Gewerkschaft der Polizei (GdP), diesem Expertenwissen für Spezialisten zum Wohle der Beschäftigten.

Seit 2015 treibt die BfPP in Baden-Württemberg intensiv einen komplexen Vorgang voran, um insbesondere eine Zulagenanpassung bei den Polizeifliegern zu erreichen, welche im Jahr 2006 auf den Stand von 1998 eingefroren, nunmehr seit 22 Jahren nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen: komplexere Hubschraubermuster, stetiger Anstieg der Einsatzzahlen bei Nacht und die damit verbundene höhere physische und psychische Belastung seien hier nur beispielhaft aufgeführt. Umso erfreulicher ist es nun, dass wir, die BfPP, zumindest einen Teilerfolg vermelden können:

Sowohl die Erschwerniszulagen der Pilotinnen und Piloten wie auch die der Flugtechniker erfahren mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 eine Anpassung

Leider wurden bei den Anpassungen zwei wichtige Bereiche ausgespart:

Zum einen haben die Gestalter der neuen Zulagensätze die Notwendigkeit der Benen-

nung der Systemoperatoren als vollwertiges Besatzungsmitglied im Gesetzestext ganz offensichtlich vergessen. Dieser langjährige Missstand wurde bereits 2017 gegenüber dem damaligen Staatssekretär Würtenberger schriftlich sowie im persönlichen Gespräch erläutert und eine Heilung auch seinerseits für notwendig erachtet, aber im jetzigen Gesetze nicht mehr berücksichtigt.

Somit findet gerade das Besatzungsmitglied mit den meisten Pro-Kopf-Flugstunden nach wie vor keine Berücksichtigung in diesem Bereich.

Jeder Mitarbeiterin und Mitarbeiter, ob in der Behörde oder im Ministerium, sollte klar sein, dass es vielleicht noch relevant ist, ob man ein Nachtsichtgerät auf dem Fliegerhelm trägt oder nicht, aber es sicher keinerlei Relevanz hat, ob man im Hubschrauber im Cockpit oder in der Kabine seine Arbeit verrichtet, wenn es um die systembedingten Belastungen geht.

Hier gilt es, sofort und zwingend nachzusteuern. Ebenso finden die Belange der Fluglehrer und Fluglehrerinnen im neuen Verordnungstext keine Berücksichtigung.

Die BfPP hat ebenfalls mehrfach aufgezeigt, dass ein Fluglehrer, der einem Fußgänger das Fliegen beibringt und hierbei brennliche Situationen meistern muss, in Baden-Württemberg keine Zulage erhält, während aber in der gleichen Organisation der Luftfahrerschule für den Polizeidienst



Carsten Scharfenberg

(LFSfdPD) in Bonn-Hangelar die ortsansässigen Fluglehrer und Fluglehrerinnen eine zusätzliche Erschwerniszulage erhalten.

Auch hier werden wir uns im Anhörungsverfahren für die Kolleginnen und Kollegen erneut starkmachen und einsetzen.

Warum berichten wir an dieser Stelle zu einem solchen Thema?

Gibt es nicht genügend „große“ Themen, die es anzupacken gilt?

LOD, Zulage für stehende Einheiten, Anpassung der Polizeizulage sowie Ruhegehaltsfähigkeit dieser, allgemeines Einstiegsgehalt, Durchschlüsselung bis ins Endamt der Laufbahngruppe ...

Die Themen der Bundesvereinigung fliegendes Personal sind innerhalb des Polizeiflugdienstes vielfältig und spezialisiert.

Die Gewerkschaft der Polizei kümmert sich selbstverständlich um alle Themen, aber insbesondere um solche Themen, welche große Gruppen an Beschäftigten und damit auch die Vielzahl der Mitglieder betrifft.

Aber auch die kleineren Personengruppen und Spezialisten unserer Polizei wollen, müssen und sollen adäquat vertreten werden. Hier kommt die Fachexpertise eines gewerkschaftlichen Berufsverbandes wie der BfPP natürlich den Betroffenen hilfreich zugute. ■



© Simone Stauder



„Die ‚Pustelblume‘ beliebt bei den Kleinen – optisch dem Virus ähnlich, aber vergleichsweise harmlos.“

Aus der Frauengruppe – eine Momentaufnahme

Simone Stauder

Normalerweise würden wir an dieser Stelle über unsere Aktivitäten berichten. Aktionen zum internationalen Frauentag beschreiben, einen Seminarabschluss präsentieren und über eine Fortbildung berichten. Doch – hinter jedem dieser Termine der letzten Wochen und in den kommenden Monaten steht in meinem und vieler anderer Kalender dieser Vermerk: ABSAGE_Corona.

Gespentisch möchte man den Zustand beschreiben. Zustand – damit meine ich in diesen Tagen alles, was mit diesem unsichtbaren Gegner zusammenhängt, einem Virus. SARS-CoV-2 sein Name, besser bekannt unter der Krankheit, die er auslöst, COVID-19. Mehr als das Wort „Corona“ braucht es aber nicht, „Klick“ – damit weiß jeder, was gemeint ist.

Während in der Natur der Frühling Einzug hält, alles blüht, bunt und grün wird, die Vögel morgens um die Wette zwitschern, steht die Welt fast still. Es fühlt sich an wie „Eiszeit“. Statt nach Ostereiern und Schokohasen suchen wir in den Einkaufsmärkten als erstes die Regale für Toilettenpapier und Seife auf, Hinweisschilder geben die Menge bekannt, die wir in diesen Tagen pro Person auf das Kassenband legen dürfen. Security-Personal achtet dort penibel auf die Einhaltung der Abstandsregeln. Nähe – sich nahe sein, das ist die Gefahr in dieser Zeit.

Wie kurios, in meinem Tageskalender steht ein Satz des Propheten Khalil Gibran:

„Lass Raum sein in unserem Zusammensein.“

Zentrale und viele gewerkschaftliche Themen verlieren gefühlt ihren Fokus, es geht schlichtweg darum, wann wir für uns ganz selbstverständliche Dinge wieder tun können oder unsere „Freiheit“ wiederbekommen.

Denn was in den nächsten Wochen geschieht, das weiß heute niemand zu prognostizieren. Und niemand kann die Frage beantworten, ob das alles richtig ist, was wir tun. Was wir wissen: Die Folgen werden gravierend sein werden. Wie ist die also Lage, wenn wir Leser/-innen diese Ausgabe der DPZ in den Händen halten.

Tragen wir dabei Handschuhe und Mundschutz? Sind wir alle gesund oder wieder gesund? Was haben wir in den letzten Wochen erlebt? Und was durften wir nicht erleben?

Dürfen unsere Kinder wieder in die Schule oder sind sie im Kindergarten? Sind Eltern und Großeltern von der Pandemie verschont geblieben, dürfen die alten Menschen wieder aus ihren Heimen zum Einkaufen und miteinander plaudern auf der Parkbank? Können wir uns wieder mit Freunden treffen, mal Essen gehen oder sogar im Schwimmbad unsere Bahnen ziehen? Tendenz: Nein, wohl eher nicht.

Täglich machen wir jetzt neue Erfahrungen

Zum Beispiel, was für eine Anstrengung nötig ist, wenn nun die Kids im Homeoffice zugleich da sind und Homeschooling zu leisten ist! Oder wenn die kleineren Buben und Mädchen im Krippen- und Kita-Alter zeitgleich eine intensive Betreuung durch die Eltern einfordern.

Beschäftigte der Polizei haben einen Beruf, der zur kritischen Infrastruktur gehört. Wir sind „systemrelevant“. Sobald beide Elternteile in einer der kritischen Infrastruktur zugehörigen Berufe arbeiten, haben sie für ihre Kinder ein Recht auf einen Platz in der Notbetreuung. Ein wichtiges Angebot und für einige unserer Eltern eine akzeptable Lösung.

Die Erfahrung zeigt aber auch, dass die ganz Kleinen unter drei Jahren den Anforderungen der Notbetreuung nicht gewachsen sind. Im wahrsten Sinne des Wortes. Die psychische Entwicklung der kleinen Kinder lässt einen abrupten Wechsel der Betreuungsperson nicht zu. Es ist hier sogar von der Gefährdung des Kindeswohls die Sprache gewesen, berichten mir die Eltern.

Systemrelevant – damit sind wir mit unserem Arbeitsplatz bei der Polizei jetzt sogar auf der „Haben-Seite“. Ein sicherer Job, der Sicherheit für andere bringt. Wir werden gebraucht! Wir bekommen Gehalt und können weitestgehend am Arbeitsalltag festhalten. Viele, aber nicht alle.

Themen, die vonseiten der Frauengruppe, dem Landesfrauenvorstand, den Be-

auftragten für Chancengleichheit und Personalrät*innen sowie der GdP schon lange eingefordert werden und nur schleppend vorankommen, sind in den letzten Wochen, ja Tagen in Windeseile hingegen fast geräuschlos umgesetzt worden. Wer hätte das gedacht:

Mobiles Arbeiten, Timesharing zwischen Beschäftigten, Telefonkonferenzen anstatt Besprechungen mit persönlicher Anwesenheitserfordernis, Videokonferenzen werden zum Alltag. Das ist alles jetzt möglich! Welche Chancen für die Zukunft! Rasch werden neue Erkenntnisse gewonnen und Erfahrungen gesammelt. Vertrauen ist gefragt, neue Führungskulturen werden erlebt und gelebt, von Beschäftigten sowie den Vorgesetzten. Und – auch die Schattenseiten eines unter diesen Umständen fortwährenden Alltags ohne Kolleginnen und Kollegen im Homeoffice werden Einzelnen bewusst.

Wir versuchen in diesen Wochen, in der Polizei des Landes Baden-Württemberg für all die Fragen und einzelne Probleme rund um die Familienaufgaben eine Lösung zu finden. Die Beauftragten für Chancengleichheit werden aktuell eng eingebunden. Zumeist gelingt es, pragmatisch zu handeln. Einzelne Ungleichheiten und mögliche Ungerechtigkeiten eingeschlossen.

Im Zusammenhang mit diesen Feststellungen sehen wir tatsächlich Handlungsaufgaben für die GdP und den Landesfrauenvorstand mit der Frauengruppe. An den überraschenden sowie positiven Fortschritten in Sachen „mobiles Arbeiten“ oder Präsenzkultur wollen und müssen wir in jedem Falle festhalten und die Themen gemeinsam weiterentwickeln!

Wir lernen bereits jetzt aus und mit diesem Pandemie-Ereignis „Corona“.

Und wir sind zuversichtlich, dass wir am Tag, an dem wir diese Ausgabe der DPZ in den Händen halten, wissen, was wir schon gut gemacht haben und welche Aktionen wir verbessern werden und müssen oder sollten.

Und eines, ja eines könnte eine gute und zugleich sehr gewerkschaftliche Botschaft sein, die Bestand hat: „Masken lassen wir uns verpassen, einen Maulkorb nicht!“

Bleibt gesund! Dieser Wunsch hat ebenso Bestand und kommt von Herzen. ■



Foto: Adobe Stock® / FRDesign

KOMMENTAR VON ULI MÜLLER

Quo vadis – die Polizei im digitalen Zeitalter

Uli Müller

PP Einsatz Göppingen

Digital und analog, zwei Welten, die ohne einander nicht funktionieren. Unbestritten ist die Entwicklung in der digitalen Welt in einer unglaublichen Geschwindigkeit vorangeschritten. Und bei der Polizei? Quo vadis Polizei Baden-Württemberg in der digitalen Welt? Allein der Name in unserem zuständigen Ministerium verspricht einiges an Entwicklung, Innovation und Voranschreiten im digitalen Bereich. Es ist nicht nur das Ministerium für Inneres, nein es ist auch das Ministerium für Digitalisierung. Als Außenstehender muss man fast die Vermutung haben, dass die Polizei des Landes Baden-Württemberg mit dem Modernsten, was die Digitalisierung zu bieten hat, ausgestattet sein könnte – oder? Versuchen wir eine kleine Bestandsaufnahme aus dem tagtäglichen Umgang mit der Digitalisierung bei der Polizei.

Insbesondere in der Zeit der Corona-Pandemie wird uns aufgezeigt, wie weit wir schon fortgeschritten sind im digitalen Fortschritt oder wie weit wir noch hintenanstehen. Corona zwang viele von uns ins „home office“. Und wie klappte das? Das Laptop einpacken und von zu Hause aus arbeiten und auf seine Daten zugreifen. Na ja, sofern man das Glück hat, eine gute Mobilfunk-Netzabdeckung zu Hause zu haben, kann es ja noch befriedigend funktionieren. Wenn nicht, war's das. Der interessierte Betrachter wird nun fragen: „Warum das denn?“ Weil wir es nicht zulassen, dass unsere MoDa sich in ein WLAN-Netzwerk einbucht und von dort in das VPN. Die Arbeitsgeschwindigkeit und der Datendurchfluss wären viel höher und der Frustrationsgrad niedriger. Ach ja, andere Bundesländer lassen diese Übertragung im Übrigen für die Polizei zu. Wir dümpeln auf dem Mobilfunknetz mit unseren mobilen Datenstationen (MoDas) herum und das Lesen bzw. Herunterladen einer E-Mail mit einem Anhang von 3 MB dauert ewig. Wenn ich Glück habe, erfolgt beim Schreiben das Erscheinen des Buchstaben direkt nach Eingabe auf dem Bildschirm. Bei weniger Glück hat man einen Zeitversatz

von bis zu mehreren Sekunden. Das macht dann richtig Laune. Gott bewahre davor, eine große Powerpoint-Datei bearbeiten oder verändern zu müssen. Aussichtslos! Es sein denn, man startet den Öffnungsvorgang der Datei und geht anschließend gemütlich zum Frühstück und Duschen.

Liebes Digitalministerium, das ist Mittelalter!

Das Leben und Arbeiten ist heute ohne das Internet nicht mehr denkbar. Auch für die Polizei ist das Internet unverzichtbares Medium zur Information, zur Administration und für die Ermittlungsarbeit. So haben wir auf jedem Computer die Möglichkeit, auf das Internet zuzugreifen. Hört sich gut und richtig an ... Wenn man aber genau hinschaut, handelt es sich dabei um einen leistungsmäßig sehr eingeschränkten und alles andere als komfortablen Zugang. „Träger“ dürfte das richtige Wort für die Dynamik des dienstlichen Internetzugangs sein. Bis man über das Kundenportal beispielsweise bei DriveBW landet, kann es Nerven und viel Zeit kosten. Ein verlinktes Video im „Browser in the Box“ anzusehen, erinnert an die Anfänge des Streamens. Ruckeln, schlechte Bildqualität und ewige Ladezeiten inmitten eines Videos. Der Ton hängt hinter dem Bild her oder umgekehrt. Im Browser kann man nicht mal ein Lesesymbol setzen, das nach Beendigung der Sitzung erhalten bleibt. Liebes Digitalministerium, das ist der immer hochgelobten Polizei Baden-Württembergs nicht würdig!

Neben dem Internet kann man bei der Polizei auf ein umfangreiches Intranet zugreifen. Zu empfehlen ist die außerordentliche Suchfunktion in diesem Medium. Was nach der Eingabe eines Suchbegriffs angezeigt wird, verblüfft. In 90% der Fälle ist damit aber gar nichts anzufangen. Im Zeitalter von Google, Bing oder FIREBALL müsste es doch möglich sein, eine vernünftige Suchmaschi-

ne für das Intranetangebot abbilden zu können. Seit Jahren hat sich nichts im Intranet verändert. Der Leistungsstand ist wie vor 10 Jahren. Jeder ITler würde beim Betrachten der Leistungsfähigkeit und Aufbau unseres Intranets in Tränen ausbrechen, der eine vor Lachen, der andere vor Scham. Liebes Digitalministerium, das ist alles andere als ein zeitgerechtes Intranet! Übrigens, wie viele Jahre nach der Einführung von Windows 10 ist dieses Betriebssystem nochmal bei der Polizei angekommen?

Und was haben wir noch in der Krise gelernt?

Wir propagieren die Nutzung von Apps wie die NINA-App und wollen/sollen Mitarbeiter schnell und effizient erreichen und informieren können. Und wie soll das bitteschön funktionieren, wenn man sich Messengern (welche eine End-zu-End-Verschlüsselung haben) bei der Polizei verschließt? Wenn man die Realität nicht anerkennen möchte, dass Messenger zur schnellen und gleichzeitigen Informationsweitergabe derzeit alternativlos sind, dann macht es Sinn, diese Art der Kommunikation mittels Verfügung so einzuschränken, dass es annähernd einem Verbot gleichkommt. Sehr clever ... Und warum? Weil ein paar wenige damit nicht sorgsam umgegangen sind, kommt gleich die große Keule für alle? Der Laden funktioniert so gut, weil Messenger genutzt werden und weil der Beamte draußen um die großen Vorteile dieser Möglichkeit weiß (die oberste Führung offensichtlich nicht).

Lieber jeden Beamten in einer Hundertschaft einzeln anrufen und den neuen Meldeort (darf man im Messenger nicht nennen!) durchgeben, als einmal eintippen und innerhalb von 15 Minuten nachweisbar die ganze Hundertschaft erreicht haben? Soll das fortschrittlich und kreativ sein? Ernsthaft?

Mutmaßlich über die Hälfte der Polizeibeamten befindet sich auf dem Weg eines Disziplinarverfahrens, weil sie Messenger über die strengen Vorgaben hinweg pragmatisch nutzen. Aber gibt es ein alternatives Angebot des Digitalministeriums als Ersatz? Fehl-



„Das Urteil ist rechtskräftig.“

zeige! Eine sichere APP für das private Handy? Pustekuchen. Die Schweizer Kollegen lachen schon seit Jahren über uns. Mit iPhone und iPad bis zum Streifenbeamten ausgestattet. Unsere Führung bekommt iPhones,

um die dienstlichen Mails abzurufen. Und dann kann man damit noch telefonieren, der große Rest und die vielen Möglichkeiten des Telefons sind gesperrt. Nicht mal der Führung traut man zu, verantwortlich damit

umgehen zu können. Wir geißeln und reglementieren uns bis zum Äußersten. Videoschaltkonferenzen mit Handy über Messenger? Undenkbar. Liebes Digitalministerium, das ist Steinzeit! ■

AKTUELLES AUS DER RECHTSPRECHUNG:

Strafbare Videoaufnahme

Gundram Lottmann

Urteil des Amtsgerichts München vom 20. Januar 2020, Aktenzeichen 1034 Ls 458 Js 197562/19 jug

Am 20. Januar 2020 verurteilte das zuständige Jugendschöffengericht am Amtsgericht München einen 21-jährigen Arbeitslosen aus München-Riem wegen der Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes zur Teilnahme an einem Kurs zum korrekten Verhalten im Internet „Korrekt im Web“.

Am 26. April 2019 gegen 03.40 Uhr unterzogen zwei Polizeibeamte den beifahrenden Angeklagten und seinen am Steuer eines Kleinlasters sitzenden Freund auf der Georg-Kerschensteiner-Straße in München einer allgemeinen Verkehrskontrolle.

Die Kommunikation der Beamten, seines Freundes und des Angeklagten zeich-

nete der Angeklagte trotz mehrfachen Hinweises auf das strafrechtliche Verbot in Bild und Ton auf seinem Apple iPhone 10 auf.

Die Beamten händigten ihm bei der nachfolgenden Vernehmung auf der Inspektion den ausgedruckten Gesetzestext aus, zogen das iPhone 10 als Beweismittel ein und stellten Strafantrag. Der Verteidiger des Angeklagten erklärte, dass sein Mandant den Sachverhalt einräume. Der Angeklagte habe durchaus schon Probleme mit der Polizei gehabt. Es habe an dem Tag eine Kontrolle stattgefunden, wobei er offensichtlich die Beamten gefilmt habe. Er habe es heimlich gemacht, er dachte, er dürfe das machen. Ein anderer Beamter habe ihm früher mal gesagt, dass er das sehr wohl machen dürfe.

Der Angeklagte erklärte: „Ich bin dann ausgestiegen, sie wollten, dass ich mein Handy herausgebe. Ich bat sie, dass ich es solange behalten kann, bis ich mit dem Oberkommissar gesprochen habe. Er meinte, dass man es nicht darf und ich musste mein Handy ab-

geben. (...) Seitdem ist mein Handy weg. Ich habe es auf Ratenzahlung gemacht, es läuft auch nicht über meinen Namen, sondern auf den Namen meines Freundes. Ich zahle 35 Euro im Monat.“ Zu dem früheren Vorfall gab er an: „Ich habe damals eine Kontrolle gefilmt, draußen. Es war auch ein abgeschlossener Personenbereich und ich habe mein Handy ausgepackt und gefilmt. Der Beamte meinte auch, dass ich ein Handyvideo gemacht habe, auch mit Blitz, sodass man das auch sieht. Ich habe gefragt, ob ich das machen darf. Er meinte, dass ich es machen darf, solange ich es nicht veröffentliche. Ich dachte daher, dass man das darf.“

Der 21-jährige Polizeibeamte gab an: „Ich habe den Angeklagten mehrfach belehrt, dass Ton- und Bildaufnahme eine Straftat seien. Es kam dann nur, dass er weiß, was er darf oder nicht darf. Ich habe die Belehrung ca. vier bis fünf Mal wiederholt. (...) Verbandskasten, Warndreieck etc. wurden gezeigt. Auch ein Drogengespräch wurde geführt, was gefilmt wurde. Es wurden wohl auch Gespräche aufgenommen zwischen mir und meinem Kollegen. (...) Mit uns wollte man auch nicht sprechen, es war immer wieder gesagt worden, dass man mit einem Beamten mit fünf Sternen sprechen will. Er hat dann gesagt, dass er die weitere Bearbeitung auf der Dienststelle machen will, da dort Leute sitzen mit einem höheren Rang. (...) Auf der Straße ist verbreitet, dass man Beamte aufnehmen kann. Wenn man davon ausgeht, dass es richtig ist und in den Köpfen ist, besteht man darauf, dass es richtig ist.“

Die Vorsitzende Richterin begründete das Urteil des Schöffengerichts u. a. wie folgt:

„Zugunsten des Angeklagten war zu werten, dass er die Tat umfassend eingeräumt und die Videoaufnahmen nicht heimlich gemacht hat. Der Angeklagte hat sich irrtümlich für berechtigt gehalten, die Aufnahmen zu fertigen. Die Tat liegt darüber hinaus bereits etwas länger zurück und der Ange-





Gundram Lottmann

Foto: © GdP BW

klagte hat über viele Monate aufgrund der erfolgten Sicherstellung kein Handy gehabt, musste aber dennoch Ratenzahlungen dafür leisten. Schlussendlich hat der Angeklagte sich in der Hauptverhandlung in angemessener Form beim Geschädigten (...) entschuldigt.

Seine Entwicklung generell wird sowohl von dem szenekundigen Polizeibeamten als auch von der Bewährungshelferin als positiv dargestellt.“ Er zeigt sich seit seiner Entzugstherapie Ende 2018 in allen Tests als drogenabstinent. „Zulasten des Angeklagten war dagegen zu werten, dass er hier zum Nachteil von zwei Personen vorgegangen ist. Der Angeklagte ist viel-

fach und massiv vorgeahndet, hat Arreste und vor allem auch eine längere Vollzugsstrafe verbüßt. Er hat in offener, wenn auch nicht einschlägiger Bewährung gehandelt.

Er muss sich auch entgegenhalten lassen, dass er im Rahmen mehrerer Vorahnungen wie hier zum Nachteil von Polizeibeamten vorgegangen ist, die nur ihrem Dienst nachgegangen sind. (...)

Es erschien notwendig, aber auch ausreichend, den Angeklagten zur Teilnahme an einem ‚Korrekt im Web-Kurs‘ anzuweisen, um ihm einschlägige Kenntnisse bei der Verwendung elektronischer Geräte zu vermitteln und damit künftige weitere Straftaten zu verhindern.“ ■

AUS DEM LANDESBEZIRK

Landesvorstandssitzung per Videokonferenz

Andreas Heck

Am 7. Mai 2020 fand erstmals in der Geschichte der GdP BW eine Landesvorstandssitzung per Videokonferenz statt.

An der Sitzung nahmen 36 Funktionsträger der GdP BW teil.

Themen wie der Bericht des Landeskasierers, die Personalratswahlen 2020, Änderungen der Ehrungsrichtlinien sowie interne Verfahren wie z. B. der Sachstand der Neugründungen der Bezirksgruppen standen auf der Tagesordnung.

Ein großes Lob geht an Robert Silbe, der die Sitzungsleitung in dieser außergewöhn-

lichen Sitzung innehatte und diese hervorragend leitete.

Jedoch gilt auch den Teilnehmern selbst einen großen Dank für deren Disziplin, welche so eine Sitzung abverlangt, auszusprechen.

Nach über neun Stunden Sitzung endete die erste Landesvorstandssitzung per Videoschalte.

Alle waren sich einig, dass trotz dieser hervorragenden Lösung in dieser schweren Zeit ein persönlicher Austausch unumgänglich ist.

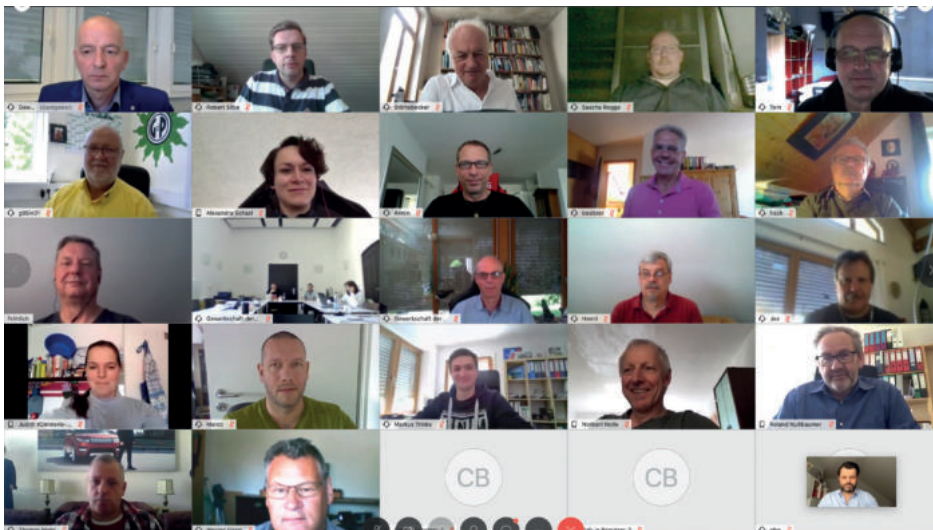


Foto: GdP BW Screenshot der Videokonferenz

AUS DER REDAKTION Redaktionsschluss

Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Mobilnummer 0173 300 544 3.

Der Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe 2020 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Mittwoch, dem 3. Juni 2020, für die August-Ausgabe 2020 ist er am Freitag, dem 3. Juli 2020.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

Andreas Heck

GdP-Aktuell

27. Kinder- und Jugendfreizeit 2020

Gewerkschaft der Polizei (GdP)
Landesbezirk Baden-Württemberg
Organisation GdP-Camp 2020
Christian-Friedrich-Schwin-Str. 8
68187 Mannheim
Telefon 0621/7174-3403
Fax 0621/4010-518-25
jugendfreizeit@gdpmannheim.de



In der ersten Woche der Sommerferien 01.08.2020 bis 08.08.2020

GdP-Camp in Markelfingen am Bodensee
Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren
Preis für GdP-Mitglieder 260,- €
Preis für Nichtmitglieder 360,- €
Im Preis enthalten sind eine Woche Vollpension,
Tagesausflüge, ein T-Shirt und vieles mehr!



Informationen und Anmeldeunterlagen unter
jugendfreizeit@gdpmannheim.de

GdP-Camp 2020 - Sei dabei!



Gewerkschaft
der Polizei
Baden-Württemberg




Liebe Reisefreunde, liebe Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft der Polizei,

leider sind wir in unseren Reisemöglichkeiten in „Corona-Zeiten“ sehr eingeschränkt. Aus Redaktionsgründen muss ich diese Zeilen am 1. Mai 2020 schreiben und ich kann mich nur auf das beziehen, was unsere Bundes- und Landesregierungen im Moment in Aussicht stellen. Ob es noch einen Sommerurlaub gibt und ob wir ins Ausland reisen können, wissen wir nicht. Wenn Sommerurlaub möglich ist, dann in Deutschland und den angrenzenden europäischen Ländern die man mit der Bahn, bez. mit dem Pkw erreichen kann. Ich bin auch der Überzeugung, dass wir im Herbst, wenn wir keine zweite und dritte Welle der Pandemie bekommen, Reisen in Deutschland durchführen können.

Wie man aus der Politik hört, soll zunächst in Ferienwohnungen und -häuser Urlaub möglich sein. Ich habe Ihnen deshalb Angebote für Ferienwohnung und Ferienhäuser zusammengestellt. Lassen Sie sich von meinen Kolleginnen und Kollegen beraten. Denken Sie auch daran, dass die preisgünstigen Angebote schnell verkauft sein werden.

Ich möchte Sie nochmals bitten, wenn Sie wieder reisen dürfen, dann beim Partner der GdP, Ihrem PSW-Schwabenlandreisebüro zu buchen und nicht im Internet. Sonst gibt es uns vielleicht nächstes Jahr nicht mehr, da wir, wie alle anderen Reisebüros seit Beginn der Pandemie keine Umsätze mehr generieren können und sogar Provisionen, die wir für Reisen, die im Herbst für dieses Frühjahr und den Sommer gebucht wurden, wieder zurückzahlen müssen. Wenn Sie weitere Fragen zu Reisemöglichkeiten haben, dann rufen Sie einfach an.

Ihr


Wolfgang Schmidt



Urlaub Herbstferien - Die beste Zeit für Sightseeing

Die wohl beste Gelegenheit für eine Städtereise ist der Herbst, der Ihnen durch viele Brückentage und die Herbstferien, reichlich Zeit dafür bietet. Genießen Sie die Zeit vor dem alljährlichen Weihnachtsstress. Besichtigen Sie die Städte mit Ihren zahlreichen Sehenswürdigkeiten, bewundern Sie interessante Museen und genießen Sie in gemütlichen Restaurants und Cafés eine kleine Pause, um die Eindrücke auf sich wirken zu lassen.

Wir haben alle großen Städte für Sie im Programm, mit Musical oder Museumsbesuche usw. Holen Sie sich bei uns ein für Sie maßgeschneidertes Angebot!

München (Bild oben),

Hamburg (darunter)

Ferienhäuser, Ferienwohnungen & Hausboote in Deutschland

z.B.: Ferienhaus in

Sassnitz,

Mietpreis ab **343 Euro**



oder

Nesselwang/Allgäu,

Mietpreis ab **317 Euro**



Und nun noch ein Ausblick: Wenn wir dürfen wird im Oktober eine Flug-Gruppenreise nach Montenegro und Albanien stattfinden. Diese Reise werden wir in einer der nächsten Ausgaben der Deutschen Polizei veröffentlichten.

Außerdem planen wir Reisen über Weihnachten und Silvester.



Stuttgart-Fellbach

Eberhardstr. 30
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 57 88 186
Fax: 0711 / 57 99 12
info@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Eberdingen-Hochdorf

Frau Burger
Tel.: 07042 / 872 83 12
Fax: 07042 / 872 83 13
karinburger@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Saarbrücken

Frau Weaver
Tel.: 0681 / 933 120 57
Fax: 0681 / 933 120 59
sweaver@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Mainz

Frau Grün
Tel.: 06703 / 305 502
Fax: 0711 / 57 99 12
agruen@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Zentrale

Terminal 3, Reisemarkt
70629 Stuttgart Flughafen
Tel.: 0711 / 948 48 48
Fax: 0711 / 997 67 62
info@schwabenlandreisen.de
www.schwabenlandreisen.de